

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 49

Artikel: Die Waadtländische Miliz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Kosten nicht, die notwendig werden, um zweckdienliche Anschaffungen zu machen, wodurch der Rekrut klare Begriffe vom Schießen erhält.

Zu dieses Ziel erreicht, so verabsäume man nicht während den Sommermonaten, unter Leitung der Jägeroffiziere Schießübungen, gleichviel obligatorische oder freiwillige, abzuhalten und den Jägern die Munition um billigen Preis zu verabfolgen und der günstige Erfolg wird nicht ausbleiben.

Diese Uebungen, einmal eingeführt, werden auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Scharfschützen ausüben, denn es ist kaum zu bezweifeln, daß diese hinter ihren Waffenbrüdern, den Jägern, zurückbleiben werden.

Wünschen wir daher den Jägern derjenigen Kantone Glück, die in dem erwähnten Sinne Schießübungen einführen werden, und hoffen wir, daß die eidg. Militärbehörde dahin trachten wird, die zweite Jägerkompagnie nicht mehr lange stiefmütterlich zu behandeln und das Jägergewehr für unsere sämtliche leichte Infanterie einzuführen beantragen möge, damit auch der Jäger links nicht bloß als verkleideter Füstler Jäger sei, sondern auch der Waffe nach.

Notizen zur Scharfschützeninstruktion.

Im Jahr 1859 wurden instruiert
709 Rekruten.

Zur Rekruteninstruktion wurden beigezogen 25 Offiziere, 32 Aspiranten, 72 Unteroffiziere und Arbeiter und 44 Trompeter.

Die Schießübungen ergaben folgendes durchschnittliches Resultat:

Schritt.		Scheibentreffer.	Mannstreffer.
300	Scheibe 6' im Quadrat	70%	30%
400	" 6' " "	60%	21%
500	" 6' " "	50%	16%

Von den Auszüglerkompagnien hatten 12 Kompagnien mit ungeraden Nummern ihren regelmäßigen Wiederholungskurs, 2 davon in der Centralschule in Ebun. Diese Kompagnien weisen einen Effektivstand von 1249 Mann dar, waren also überzählig; von den Stuzern waren 1092 eidgenössischer Ordonnanz, 19 älterer Ordonnanz. Ueberdies waren 6 Kompagnien beim Truppenzusammenzug bei Harberg, 5 Stunden im effektiven Dienst an der Grenze.

Von den Reservenkompagnien passirten 14 Kompagnien mit einem Stand von 1188 Mann ihren Wiederholungskurs; die Mehrzahl der Kompagnien war nicht komplet; eine zählte 52 Mann statt 100. Von den Stuzern waren 304 nach eidg. Ordonnanz, die übrigen nach älterer Ordonnanz, worunter noch 261 mit rundem Geschos.

Ueber die Schießresultate fehlen uns die Berichte.

Die Ausrüstung und Bekleidung der Auszüglerkompagnien waren durchschnittlich gut, weniger die der Reserve, wobei namentlich die Reservekompanie 63 von Wallis durch äußerst mangelhafte Bekleidung auffiel.

Ferner erhalten wir folgende Notiz vom Central-Comite von Schaffhausen:

Ende August d. J. machte Herr eidgen. Oberst Fogliardi, der zu jener Zeit die Rekrutenschule der Scharfschützen auf St. Luziensteig leitete, dem Centralvorstande der eidg. Militärgesellschaft einige Mittheilungen über dort angestellte Schießübungen mit dem eidg. Ordonnanzstuzer; die Hauptversammlung der Gesellschaft hat Veröffentlichung in den Militärzeitungen beschlossen; der Vorstand läßt daher in Ausführung dieses Beschlusses dieselben folgen.

Herr Oberst Fogliardi schreibt:

Von der Ansicht ausgehend, daß einestheils unsere Scharfschützen ihre Trefffähigkeit auf den höchsten Grad der Ausbildung steigern, anderntheils den bestmöglichen Nutzen aus der Tragweite ihrer Waffe ziehen sollen, ließ ich dieselben im Einzelnfeuer auf eine Distanz von 800 Schritten schießen und später von all den schönen Positionen aus, die das Vertheidigungssystem von Luziensteig bilden, und habe dabei sehr befriedigende Resultate erlangt. Wir haben mit den Rekruten sogar bis auf die Distanz von 2200 Schritten (5500 Fuß) geschossen und hiebei ungefähr die Hälfte Treffer in einem Kreis von 15' und eine bedeutende Perkussionskraft gefunden, wie aus einigen Kugeln ersichtlich ist, die ich Ihnen beilege.

Daraus ist zu entnehmen, welche Resultate mit dem gegenwärtigen Stuzer erreicht werden können, verliere man dieselben nicht aus dem Auge, wenn man Veränderungen an dieser Waffe vornehmen, oder gar selbige durch eine andere ersetzen will.

Die eingeschickten Kugeln (die während der Hauptversammlung auf dem Kanzleitische lagen) sind vom obern Blockhaus auf eine über dem Rhein stehende Scheibe auf eine Entfernung von 5500 Fuß in gerader Linie geschossen worden.

Die Waadtländische Miliz.

Nach den Rapporten des Militärdepartements des Kantons Waadt hat laut den Stammkontrollen die waadtländische Miliz folgende Stärke:

Eidg. Stab	72
Kantonalstab	44
Stab der 8 Arrondissements	1889
Offiziere und Unteroffiziere à la suite	62
Gesundheitsstab	78

Uebertrag 2145

Uebertrag	2145		
Genietruppen	222	Bundesauszug u. Reserve, kantonale als Elite betrachtet.	
Bespannte Artillerie	991		
Positionen-Artillerie	219		
Park-Artillerie	139		
Parktrain	271		
Dragoner	364		
Schützen	1082		
Infanterie	6993		
Schützen	753		kanton. Reserve; eidg. Landwehr.
Infanterie	7525		
Genietruppen	120	Kantonale Landwehr.	
Bespannte Artillerie	823		
Positionen-Artillerie	3		
Park-Artillerie	56		
Parktrain	16		
Dragoner	168		
Schützen	1		
Infanterie	10		
Rekruten, eingetheilt in die Elite	3014		
Nicht eingetheilte Rekruten	5819		

Total 30734

wovon jedoch 127 Mann abzuziehen, die in diesem Etat zweimal figuriren, bleiben daher 30607 Mann.

Unter den acht Arrondissements hat Lausanne mit 4560 Mann die stärkste militärische Bevölkerung. Nach der eidg. Skala hat Waadt in Auszug und Reserve zu stellen 8741, da es aber in Wirklichkeit 10281 Mann organisiert hat, so zählt es nicht weniger als 1540 Ueberzählige. Auffallend ist es dagegen, daß zuweilen Klagen über inkompletten Stand waadtländischer Kompagnien zc. in eidg. Kursen laut werden; ebenso erscheint uns der Stab der Arrondissements mit 1889 Mann enorm stark; was die kantonale Reserve oder eidg. Landwehr anbetrifft, so ist dieselbe nach den Berichten der eidg. Inspektors musterhaft equipirt und armirt und größtentheils auch sehr manövrierfähig.

Schweiz.

Der Bundesrath hat sich in den letzten Wochen mehrfach mit militärischen Fragen beschäftigt, theils in Folge von Vorschlägen des eidg. Militärdepartements, theils in Folge von Anregungen, welche in den letzten Bundesversammlungen geschehen sind. Zu diesen zählen wir die Wiederaufnahme der Bekleidungsfrage. Der Bundesrath hat die Vorschläge des Departements, das mit der Vorberatung dieser Frage betraut war, im Allgemeinen angenommen, ohne jedoch in Details einzutreten; auch sollen der Bundesversammlung nur allgemein leitende Grundsätze vorgeschlagen werden, nicht aber Bestimmungen, bei deren Verathung der unglückliche Schneiderkrieg von Neuem entbrennen könnte. Grundsätzlich hat man

sich geeinigt für Beseitigung des Schwalbenschwanzes und Ersatz desselben durch einen zweireihigen, bequem geschnittenen dunkelblauen Waffenrock, der den Leib bedeckt, ferners zwei Paar blaugrauen Hosen, das eine Paar von Tuch, das andere von Halbtuch, Kamaschen zum Ueberknöpfen von gleicher Farbe, leichte Halsbinde zum Umschlingen; die Aermelweste bleibt fakultativ, darf aber jedenfalls nicht von Tuch sein, sondern soll als Corveeweste getragen werden; der Kaput bleibt gleich. Das konische Käppi wird für alle Waffen durch eine einfache Felbmütze ersetzt mit der Bataillonsnummer und der Kantonsfarbe. Die Epauletten der Offiziere sollen auf gleiche Weise wie bei den Kommissariats- und Sanitätsoffizieren ersetzt werden. Ob für die kombattanten Offiziere eine Schärpe, um den Leib getragen, als Dienstzeichen hinzutritt, ist noch nicht bestimmt. Das Lederzeug der Infanterie soll durch den schwarzen Leibgurt mit verschiebbarer Patronentasche und Bajonnettscheide, links getragen, ersetzt werden. Die Infanterie-Offiziere sollen den Säbel künftig am Ceinturon um den Leib tragen; hoffentlich wird auch die unpraktische Lederseide durch die Stahlscheide ersetzt. So viel im Allgemeinen. Wir enthalten uns vorerst eines näheren Urtheils, bis die Sache ganz der Deffentlichkeit übergeben wird; im Allgemeinen erscheinen uns die Vorschläge praktisch und den neuesten Erfahrungen entsprechend. Wir gestehen zwar offen, daß, wenn die Frage uns zur Entscheidung übergeben würde, wir uns mit dem Kaput und einer gut geschnittenen Aermelweste begnügten. Doch darüber später mehr!

Der Bundesrath hat ferner in Berathung gezogen ein Reglement über Besuch ausländischer Militäranstalten durch Schweiz. Offiziere; es wird darin der Grundsatz aufgestellt, der Bundesrath könne jeweilen bei Beginn des Jahres Offiziere des eidg. Stabes bezeichnen, welche im gleichen Jahre gewisse ausländische Militäranstalten oder Truppenübungen zu besuchen und darüber zu berichten hätten; ebenso werden die dafür üblichen Entschädigungen festgesetzt und endlich der Modus bezeichnet, der für den Primus dieser Sendungen anzuwenden sei; ferner liegt eine Verordnung beim Bundesrath über Reorganisation der Infanterieinstruktorenschule; diese Schule soll künftig in drei Theile zerfallen: a) eine Schule, von 4 Wochen wenigstens, für Aspiranten auf Instruktorenstellen und angehende Instruktoren; b) in einen Wiederholungskurs von 3 Wochen wenigstens für bereits ausgebildete Instruktoren, und c) in einem Fortbildungskurs für die Oberinstruktoren von etwa 14 Tagen. a und b sollen jährlich abgehalten und zwar gleichzeitig, aber im Unterricht natürlich getrennt. Die letzte Schule würde dagegen nur alle zwei bis drei Jahre stattfinden und sollte namentlich dazu dienen, die Oberinstruktoren der Infanterie zur Ertheilung eines zweckmäßigen Unterrichtes und zur richtigen Leitung desselben mehr und mehr zu befähigen.

Endlich beschäftigt sich der Bundesrath gegenwärtig mit der Vorberatung eines Bundesgesetzes, das den Unterricht der Offiziersaspiranten der Infanterie zentralisieren will, in dem Sinne, daß eine eidg. Schule unter Leitung des eidg. Oberinstruktors der Infanterie zu diesem Zwecke eingerichtet würde, und daß es den Kantoneu freistünde, ihre Aspiranten zur Ausbildung in dieselbe